

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

Für Deutschland und Österreich-Ungarn, bei der Geschäftsstelle bestellt
 vierteljährlich 2 Mark
 jährlich 7,75 Mark
 vorauszahlbar
 Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
 jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
 für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.
 Die ganze Seite (400 Zellen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Postscheck - Konto: 2581, Berlin
 Bank - Konto:
 J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou - Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
 Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernsprech - Anschluß: Amt I, Nr. 2984
 Telegramm - Adresse:
 Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXIII. Jahrgang

Berlin, 15. August 1909

Nummer 16

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Zentralverbandstag in München. Wie wir bereits berichtet haben, findet die Tagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher vom 14. bis 18. August in der Tonhalle in München statt. Unser Vorstand wird der liebenswürdigen Einladung des Zentralverbandes gern nachkommen und durch mehrere seiner Mitglieder auf dessen Tagung vertreten sein. Eine Übersicht des Programms haben wir bereits in der letzten Nummer an dieser Stelle gegeben. Mit dem heutigen Tage beginnen die eigentlichen Verhandlungen. Mögen sie den besten Verlauf nehmen und die gesamte Veranstaltung sich würdig den ersprißlichen Ereignissen in der Fachgeschichte anschließen!

Verhaftung des Uhrenhändlers S. Kommen. Wir haben die Manipulationen dieses gewissenlosen Händlers, der sich nicht entblödete, ausführliche Lehren zu geben, wie Arbeiter das Publikum mit Nepperuhren betrügen können, schon öfter beleuchtet. Kommen ist nunmehr wegen Inseratschwindeleien in Wien verhaftet worden und wird seinem wohlverdienten Schicksale kaum entgehen.

Der Ostpreußische Uhrmacher-Verband hält am 19. September im Gesellschaftshause zu Insterburg seinen zweiten Verbandstag ab. Wie in letzter Zeit üblich geworden, wird mit der Tagung eine Ausstellung von Neuheiten in Taschen- und Großuhren, Schmuck- und optischen Waren, Werkzeugen, Schaufenster-Einrichtungen usw. verbunden sein. Wir möchten nicht verfehlen, unseren ostpreußischen Mitgliedern eine recht rege Beteiligung an den Verhandlungen nahelegen.

Auch ein Gutachten. In den Vierteljahrsheften der Astronomischen Gesellschaft, 44. Jahrgang, Heft 3, finden wir auf Seite 192 im Jahresberichte der Sternwarte Bothkamp folgenden Bericht:

»Zu Anfang des Jahres wurden auf Wunsch der Nomos-Gesellschaft in Glashütte (Sachsen) zwei Taschenuhren geprüft. Bei diesen Instrumenten sind sowohl Unruh wie Spirale aus Nickelstahl (Invar) gefertigt. Die Unruh ist nicht aufgeschnitten, da wegen des geringen Ausdehnungskoeffizienten die Temperaturkompensation ohne weiteres erreicht werden soll. Während in den verschiedenen Lagen die Uhren einen für gewöhnlichen Hausgebrauch ausreichend regelmäßigen Gang hatten, war der Temperaturkoeffizient so groß, daß sie auch nicht im entferntesten den Namen Präzisionsuhren, unter dem die Nomos-Gesellschaft ihre Fabrikate anspricht, verdienen. Die Gesellschaft stellte zwar die Zusendung anderer Uhren zur Prüfung in Aussicht, hat aber glücklicherweise bis jetzt noch nichts wieder von sich hören lassen.
 K. Schiller.«

Ob die Nomos-Gesellschaft auch dieses Gutachten für ihre Reklamen verwendet? Wir glauben kaum.

Neue Lehrvertrags-Formulare. Wir haben eine neue Auflage unserer Lehrvertrags-Formulare herstellen lassen und die Gelegenheit benutzt, sie in zweckentsprechender Weise zu verbessern. Wir haben dabei das Formular der Berliner Handwerkskammer als Vorlage benutzt, außerdem aber die Interessen der Uhrmacher besonders bei der »Entschädigungsfrage« gewahrt. In dem gleichen Sinne, wie es der Artikel »Die Entschädigungsfrage bei vorzeitiger Auflösung des Lehrvertrages«